

Kurztitel

Elektroaltgeräteverordnung

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 121/2005 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 218/2026

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 3

Inkrafttretensdatum

23.07.2026

Abkürzung

EAG-VO

Index

83 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Text

Anhang 3

Einteilung der Geräte, Verwertungsziele und Mengenschwellen für die Abholung

Tabelle 1: Einteilung der Geräte und Verwertungsziele bis 14. August 2015

Sammel- und Behandlungs- kategorien	Geräte Kategorien gemäß Anhang 1	Verwertungsziele des durchschnittlichen Gewichts je Gerät		Mengenschwe- llen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
		Verwertungs- quote in %	Quote der Wiederverwe- ndung und des Recyclings für Bauteile, Werkstoffe und Substanzen in %	
Großgeräte*	Haushaltsgroßgeräte (exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte)	80	75	3000
	IT&T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte)	75	65	
	Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte)	75	65	

	Beleuchtungskörper – groß (exkl. Gasentladungslampen)	70	50	
	Elektrische und elektronische Werkzeuge – groß	70	50	
	Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – groß	70	50	
	Automatische Ausgabegeräte ohne Kühlvorrichtung	80	75	
	Medizinische Geräte – groß	70	50	
	Überwachungs- und Kontrollinstrumente – groß	70	50	
Kühl- und Gefriergeräte	Kühl- und Gefriergeräte und Klimageräte	80	75	2000
	Automatische Ausgabegeräte mit Kühlvorrichtung	80	75	
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	IT&T-Geräte – Monitore (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	75	65	1500
	Unterhaltungselektronik – Fernsehgeräte (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	75	65	
	Überwachungs- und Kontrollinstrumente – Monitore	70	50	
Elektrokleingeräte *	Haushaltskleingeräte	70	50	1500
	IT&T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte)	75	65	
	Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte)	75	65	
	Beleuchtungskörper – klein (exkl. Gasentladungslampen)	70	50	
	Elektrische und elektronische Werkzeuge – klein	70	50	
	Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – klein	70	50	
	Medizinische Geräte – klein	70	50	
	Überwachungs- und Kontrollinstrumente – klein	70	50	
Gasentladungslampen	Beleuchtungskörper (Gasentladungslampen)	-	80	300
	Beleuchtungskörper – klein (LED-Lampen mit standardisierter Fassung)	70	50	
Photovoltaikmodule	Photovoltaikmodule	75	65	-

*Als „große Geräte“ werden Geräte angesehen, deren größte Kantenlänge größer 50 cm ist, als „kleine Geräte“ solche, deren größte Kantenlänge kleiner oder gleich 50 cm ist.

Tabelle 2: Einteilung der Geräte und Verwertungsziele von 15. August 2015 bis 14. August 2018:

Sammel- und Behandlungskategorien	Gerätekategorien gemäß Anhang 1	Verwertungsziele des durchschnittlichen Gewichts je Gerät		Mengenschwelen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
		Verwertungsquote in %	Quote der Wiederverwendung und des	

			Recyclings und der Vorbereitung der Wiederverwe ndung von ganzen Geräten in %	
Großgeräte*	Haushaltsgroßgeräte (exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte)	85	80	3000
	IT&T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte)	80	70	
	Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte)	80	70	
	Beleuchtungskörper – groß (exkl. Gasentladungslampen)	75	55	
	Elektrische und elektronische Werkzeuge – groß	75	55	
	Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – groß	75	55	
	Automatische Ausgabegeräte ohne Kühlvorrichtung	85	80	
	Medizinische Geräte – groß	75	55	
	Überwachungs- und Kontrollinstrumente – groß	75	55	
Kühl- und Gefriergeräte	Kühl- und Gefriergeräte und Klimageräte	85	80	2000
	Automatische Ausgabegeräte mit Kühlvorrichtung	85	80	
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	IT&T-Geräte – Monitore (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	80	70	1500
	Unterhaltungselektronik – Fernsehgeräte (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	80	70	
	Überwachungs- und Kontrollinstrumente – Monitore	75	55	
Elektrokleingeräte *	Haushaltskleingeräte	75	55	1500
	IT&T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte)	80	70	
	Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte)	80	70	
	Beleuchtungskörper – klein (exkl. Gasentladungslampen)	75	55	
	Elektrische und elektronische Werkzeuge – klein	75	55	
	Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – klein	75	55	
	Medizinische Geräte – klein	75	55	
	Überwachungs- und Kontrollinstrumente – klein	75	55	
Gasentladungslam pen	Beleuchtungskörper (Gasentladungslampen)	-	80	300
	Beleuchtungskörper – klein (LED-Lampen mit standardisierter Fassung)	75	55	

Photovoltaikmodule	Photovoltaikmodule	80	70	-
--------------------	--------------------	----	----	---

*Als „große Geräte“ werden Geräte angesehen, deren größte Kantenlänge größer 50 cm ist, als „kleine Geräte“ solche, deren größte Kantenlänge kleiner oder gleich 50 cm ist.

Tabelle 3: Einteilung der Geräte und Verwertungsziele ab 15. August 2018:

Sammel- und Behandlungskategorien	Gerätekategorien gemäß Anhang 1a	Verwertungsziele des durchschnittlichen Gewichts je Gerät		Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
		Verwertungsquote in %	Quote der Wiederverwendung und des Recyclings und der Vorbereitung der Wiederverwendung von ganzen Geräten in %	
Großgeräte*	Wärmeüberträger	85	80	3000
	Großgeräte	85	80	
Kühl- und Gefriergeräte	Wärmeüberträger	85	80	2000
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	80	70	1500
Elektrokleingeräte*	Kleingeräte	75	55	1500
	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	75	55	
Gasentladungslampen	Lampen	-	80	300
Photovoltaikmodule	Photovoltaikmodule	85	80	-

*Als „große Geräte“ werden Geräte angesehen, deren größte Kantenlänge größer 50 cm ist, als „kleine Geräte“ solche, deren größte Kantenlänge kleiner oder gleich 50 cm ist.

Schlagworte

Sammelkategorie, Behandlungskategorie, Mengenschwelle, Abholbedarf, Verwertungsquote, Wiederverwendung, Kühlgerät, Gefriergerät, Freizeitgerät, Überwachungsinstrument, Spielgerät, Sportgerät, Gasentladungslampe

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2026

Gesetzesnummer

20004052

Dokumentnummer

NOR40280096